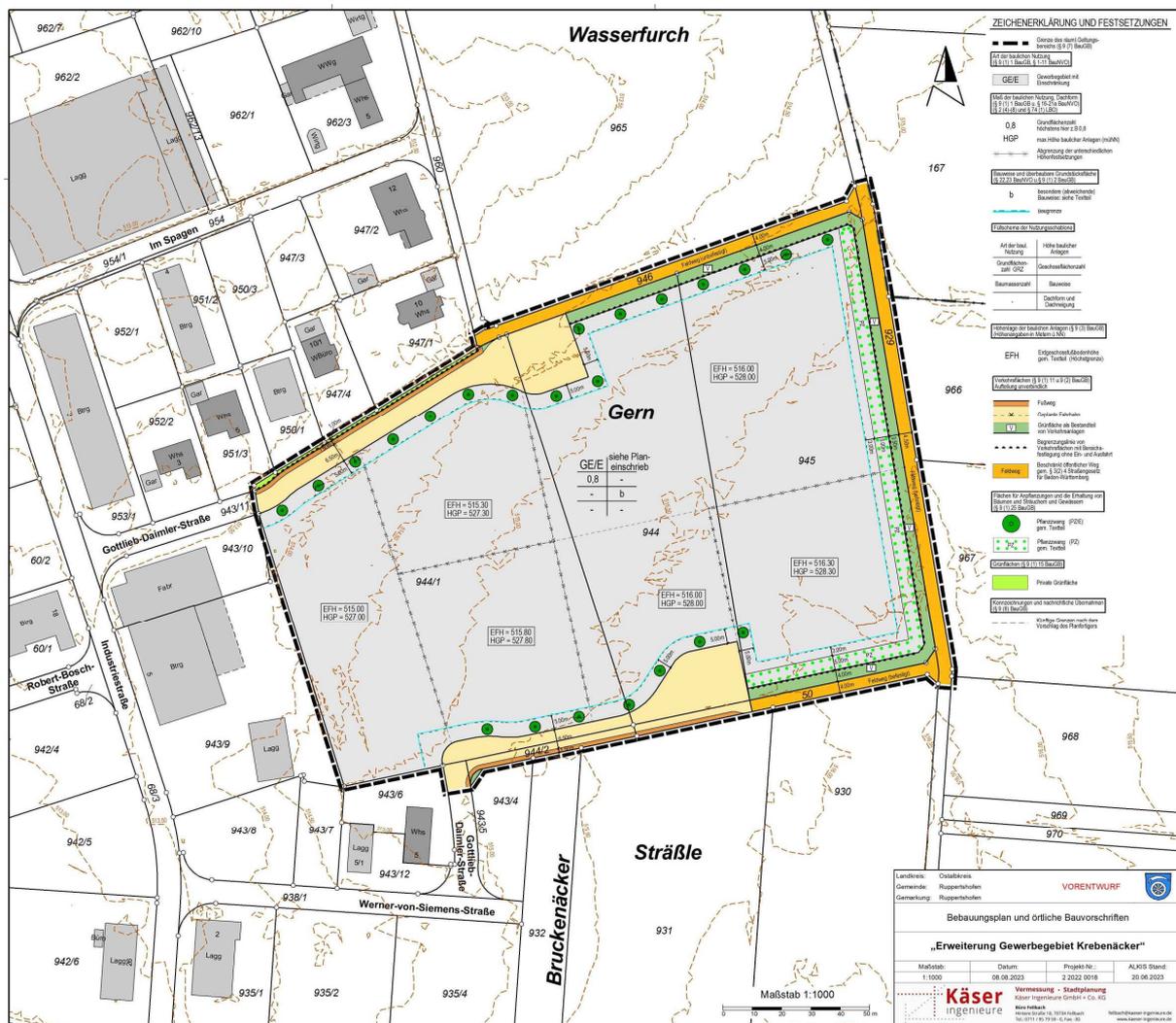


Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Kребenäcker“ in Ruppertshofen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruppertshofen hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Es gilt der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure GmbH + Co. KG, Untergruppenbach vom 08.08.2023. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt, dieser ist nachstehend auszugsweise abgedruckt:



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von gewerblichen Baugrundstücken, insbesondere für lokale Gewerbetreibende, geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom

05.05.2025 bis 05.06.2025 - je einschließlich -

im Internet unter

www.ruppertshofen.de (Startseite → Verwaltung & Politik → Amtliche Bekanntmachungen)
eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden.
Diese sollen elektronisch per E-Mail an

info@ruppertshofen.de

übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf postalischem Weg an die nachfolgende
Adresse:

Gemeinde Ruppertshofen
Erlenstraße 1
73577 Ruppertshofen

versandt werden. Bei elektronisch vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift
und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen vom 05.05.2025 bis zum 05.06.2025 im Rathaus der
Gemeinde Ruppertshofen aus und können dort während der üblichen Öffnungszeiten
eingesehen werden.

Ruppertshofen, 24.04.2025

gez. Peter Kühnl
Bürgermeister